

HEIZTREND

aktuell

Ausgabe
Juni 2024

Wissen für Bauherren und Renovierer rund um effizientes Heizen mit Strom

Weitere Informationen unter mitsubishi-les.com/heiztrend-interaktiv



**So geht's:
Durchblick beim
Heizungsgesetz**

>> mehr auf Seite 2



**So finden Sie
den richtigen
Fachpartner!**

>> mehr auf Seite 8



**Auch im Altbau:
Wärmepumpe
zieht ein**

>> mehr auf Seite 5

Mit Förderung alle Forderungen meistern!

Wer sich mit der Wärmewende beschäftigt, landet schnell bei GEG und BEG. Was es mit dem Gesetz und der Richtlinie auf sich hat und welchen Einfluss beides auf die Entscheidung für eine neue Heizung, sowohl im Neubau als auch bei der Modernisierung, nimmt, lesen Sie in dieser Ausgabe des Heiztrend aktuell!

Zu Beginn stellt sich die Frage, wofür GEG und BEG stehen. Beim GEG, umgangssprachlich auch Heizungsgesetz genannt, handelt es sich um das Gebäudeenergiegesetz, ein Bundesgesetz, das zum Ziel hat, Deutschland bis 2045 zur Klimaneutralität zu führen. BEG steht für Bundesförderung für effiziente Gebäude und bezeichnet ein Förderprogramm, das zur finanziellen Unterstützung bei der Steigerung der Energieeffizienz – und damit zur Einhaltung der Vorgaben des GEG – genutzt werden kann.

Förderung im Blick behalten!

Neben zukunftssicherer Technologie wie der Wärmepumpe stellen auch die Fördermöglichkeiten einen wichtigen Erfolgsfaktor für die Heizungsmodernisierung dar. Und auch hier lohnt es sich, die zeitliche Dimension zu betrachten. Denn mit der aktuell gültigen

BEG können Modernisierer sehr gute Förderkonditionen in Anspruch nehmen. Anders als das GEG, das auf viele Jahre ausgelegt ist, wird die Fördersituation in der Regel häufiger angepasst – und Förderbeträge werden im Laufe der Zeit eher kleiner. Das heißt, es gibt weder technologisch noch gesetzgeberisch oder wirtschaftlich einen Grund, die Heizungsmodernisierung mit einer Wärmepumpe aufzuschieben. Im Gegenteil: Wenn Sie bereit für Ihre persönliche Energiewende sind, sollten Sie das optimale Zusammenspiel von GEG und BEG am besten zeitnah nutzen!

Mit Durchblick zum Ziel

Wer jetzt eine neue Heizung für sein Zuhause plant, sollte sich sowohl mit der BEG als auch dem GEG zumindest ein wenig auskennen. Dabei spielt auch das Wärmeplanungsgesetz eine wichtige Rolle. Es verpflichtet jede einzelne Kommune je nach Größe, bis Mitte 2026 bzw. Mitte 2028 einen Wärmeplan zu erstellen, in dem festgelegt wird, welche erneuerbaren Wärmequellen (z. B. Fernwärme) verbindlich verfügbar sein werden. Sobald diese Planung verabschiedet ist, spätestens jedoch ab den definierten Zeitpunkten, gelten die Bestimmungen des GEG. Sie soll die Planung für

Modernisierer verlässlicher gestalten. Diese Ausgabe des Heiztrend aktuell liefert Ihnen sowohl zur BEG (Seite 6) als auch zu GEG und Wärmeplanungsgesetz (Seite 2) wichtige weiterführende Informationen.

Konsequent zukunftssicher: die Wärmepumpe

Der Zeithorizont und das schrittweise Inkrafttreten des GEG für Bestandsgebäude hat bei vielen Modernisierungswilligen für Verunsicherung gesorgt. Auf welches System soll ich setzen? Was passiert, wenn ich jetzt modernisiere und in drei Jahren meine Kommune Fernwärme anbietet? Antworten hierzu gibt ein Blick auf die langfristige Zielsetzung der Politik: Es sollen erneuerbare, emissionsarme oder -freie Technologien zur Wärmeerzeugung eingesetzt werden – und zwar so schnell wie möglich bzw. zumutbar. Mit der Wärmepumpe ist dies von Anfang an, ohne Wenn und Aber sowie zu 100 % gesetzeskonform möglich. Denn eine Wärmepumpe erfüllt die Vorgaben der GEG hinsichtlich der Wärmeversorgung in vollem Umfang. Das heißt, wer jetzt auf die richtige Heizungslösung umsteigt, geht für die Zukunft auf Nummer sicher.



Bereit zur Wärmewende!

Gut zu wissen: Welchen Einfluss haben GEG und Wärmeplanungsgesetz auf Ihr Heizungsprojekt?

Das GEG ist seit dem 01.01.2024 in Kraft. Als Gebäudeenergiegesetz nimmt es die energetische Gesamtbetrachtung des Gebäudes in den Fokus. Dabei nimmt die Heizung eine wichtige und viel diskutierte Rolle ein. Denn das Gesetz gibt vor, dass **nur noch neue Heizungen eingebaut werden dürfen, die mindestens 65 % der Wärme aus erneuerbaren Energien** bereitstellen. Für Neubaugebiete ist dies bereits uneingeschränkt gültig, für den Gebäudebestand und Bebauungslücken gilt zusätzlich das Wärmeplanungsgesetz.

Auf die kommunale Wärmeplanung kommt es an

Im Wärmeplanungsgesetz ist geregelt, dass Großstädte und Kommunen mit mehr als 100.000 Einwohnern bis zum 30. Juni 2026 und kleinere Gemeinden bis 30. Juni 2028 **kommunale Pläne zur Umstellung auf klimaneutrale Wärmeversorgung** entwickeln müssen. Spätestens mit Ablauf dieser Fristen – oder einen Monat nach dem Vorliegen einer kommunalen Wärmeplanung – gilt das GEG auch in diesen Gebieten uneingeschränkt.

Lassen Sie sich beraten

Diese Fristen führen bei manchen Modernisierern zu der Frage, ob sich vielleicht doch noch der Einbau einer fossilen Heizung lohnt. Die Antwort hierauf lautet ganz eindeutig: nein! Zwar können beispielsweise Gasheizungen, die auf Wasserstoff umrüstbar sind, bis zur Vorlage einer kommunalen Wärmeplanung eingebaut werden. Wenn die Wärmeplanung dann aber kein Wasserstoffnetz vorsieht, gelten schrittweise Anforderungen zur Beimischung klimaneutraler Gase wie etwa



Biomethan. Ab 2029 muss ein Anteil von 15 Prozent, ab 2035 von 30 Prozent und ab 2040 von 60 Prozent genutzt werden. Der Nachweis soll bilanziell über den Kauf von Herkunftsnachweisen oder Zertifikate des Versorgers erfolgen oder durch die Umrüstung der Heizung erreicht werden. **Das heißt, der Betrieb einer neuen fossilen Heizung unterliegt unter Umständen gesetzlichen und wirtschaftlichen Risiken.** Daher nimmt der Gesetzgeber Fachbetriebe bereits heute in die Pflicht, ihre Kunden über die Risiken einer neuen fossilen Heizung zu beraten und dies sogar schriftlich zu dokumentieren. Deutlich sinnvoller ist es, schon heute auf eine Lösung zu setzen, die künftige Anforderungen zuverlässig erfüllt. **Eine Wärmepumpe, die zur Wärmeerzeugung ausschließlich Strom benötigt, ist in jedem Fall eine zukunftssichere, 100 % gesetzeskonforme Heizung.**

Die wichtigsten Infos zum GEG finden Sie auch im Erklärfilm des Bundesverbands Wärmepumpe e.V.:

<https://leslink.info/659hla>



Es geht um Ihr Wohlbefinden

Damit Ihre neue Heizung Ihre Wünsche erfüllt, ist die individuelle Beratung mit einem Fachpartner besonders wichtig. Sprechen Sie dabei offen Ihre Vorstellungen an und nennen Sie in jedem Fall auch Ihren finanziellen Rahmen. Damit helfen Sie Ihrem Berater, sich bei Investitionskosten und Fördermöglichkeiten zu orientieren. **Um sich auf das erste Gespräch optimal vorzubereiten, sollten Sie für sich im Vorfeld ein paar grundlegende Fragen klären. Am besten, Sie gehen systematisch vor und nutzen eine Checkliste.** Ein Beispiel finden Sie auf der Website von Mitsubishi Electric.

Weiterführende Informationen und eine Checkliste für Ihre Heizungsmodernisierung mit der Wärmepumpe finden Sie hier:

<https://www.mitsubishi-les.com/de-de/wissen/heiztrend-interaktiv.html>



Die wohltemperierte Heizung

EINFACH PRÜFEN, OB DER WECHSEL ZUR WÄRMEPUMPE GEHT

Viele Hausbesitzer fragen sich, ob eine Modernisierung mit Wärmepumpe für ihr Zuhause möglich ist. Dazu gibt es im Markt die unterschiedlichsten Angaben und Theorien. Heiztrend aktuell erläutert, wie Sie schnell zu einer ersten Einschätzung kommen.

Je nach Gebäudealter oder Modernisierungszustand werden die meisten Gebäude über Heizkörper oder Fußbodenheizung mit Wärme versorgt.

Raumtemperaturen und Wärmeleistung der Heizkörper

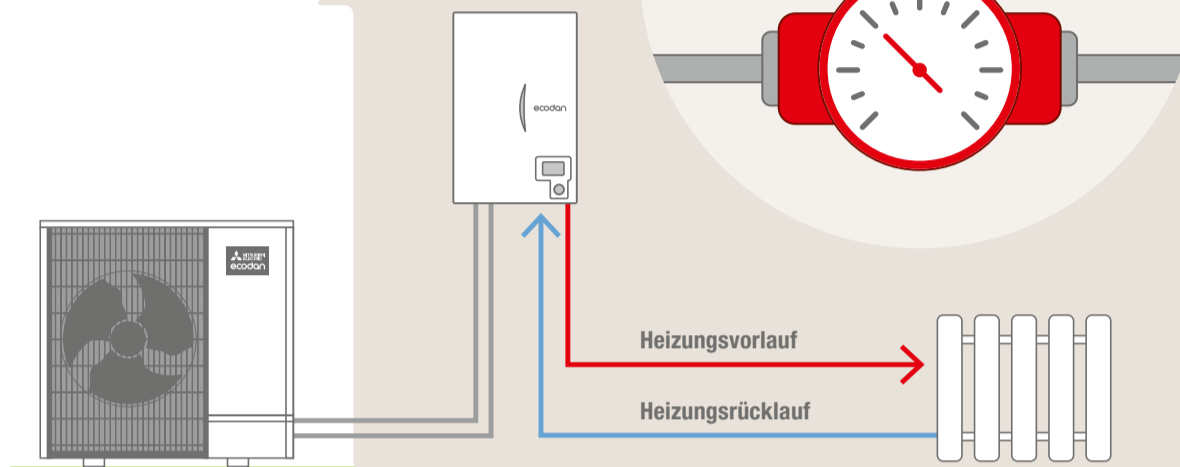
Relativ neue Gebäude, die über eine Fußbodenheizung verfügen, bieten mit den benötigten niedrigen Vorlauftemperaturen eine optimale Grundlage für den Einsatz einer Wärmepumpe. Doch wie sieht es bei Häusern mit herkömmlichen Heizkörpern aus?

Im Wesentlichen kommt es darauf an, dass die Heizkörper mit vorhandenen Vorlauftemperaturen die jeweiligen Räume ausreichend erwärmen können. Dabei ist zu berücksichtigen, dass verschiedene Räume unterschiedliche Temperaturen benötigen: Für ein Schlafzimmer wird die Raumtemperatur niedriger angesetzt als für ein Badezimmer. Sie sollte in jedem Fall präzise ermittelt werden, bevor eine neue Heizung geplant und installiert wird. Bereits im Vorfeld können Sie selbst prüfen, ob Ihr Zuhause grundsätzlich für die Wärmepumpe geeignet ist. Denn im Kern geht es darum, die Wärmeleistung der Heizkörper einzuschätzen. Also die Frage zu klären, wie viel Wärme die Heizkörper in die einzelnen Räume einbringen müssen, um die gewünschte Raumtemperatur zu erreichen. Und das lässt sich im Wesentlichen anhand der benötigten Vorlauftemperatur Ihrer Heizung ermitteln.

Grünes Licht bei 50 bis 55 °C

Grundsätzlich gilt: Auch eine Wärmepumpe arbeitet umso effizienter, je geringer die Vorlauftemperatur im Heizsystem ist. Gleichzeitig muss die Wärmeleistung des Heizkörpers bei der vorhandenen Vorlauftemperatur die Heizlast des jeweiligen Raumes decken. Zwar können heutige Wärmepumpen Vorlauftemperaturen bis über 70 °C liefern, doch ein Dauerbetrieb in diesem Bereich ist nicht empfehlenswert. Vielmehr sollten hier aus Effizienzgründen Maßnahmen getroffen werden, die die Reduktion der Vorlauftemperatur auf max. 50 bis 55 °C ermöglichen. Im Prinzip ist das mit einem Auto vergleichbar: Der gewünschte günstige Verbrauch stellt sich beim Fahren mit 100 km/h ein. Wer will, kann auch auf Dauer mit einer Geschwindigkeit von 230 km/h fahren, verbraucht aber für die gleiche Strecke deutlich mehr Kraftstoff.

Vorlauftemperatur
max. 55 °C
für mehr Effizienz!



Dabei ist eine bestehende Vorlauftemperatur von über 55 °C kein Grund, von einer Wärmepumpe abzuraten. Denn oft lässt sich ein Wärmeverteilsystem auch ohne kostspielige bauliche Maßnahmen in seiner Effizienz entscheidend verbessern. Zum Beispiel durch den Austausch einzelner Heizkörper gegen Modelle mit mehr Wärmeübertragungsfläche. Oder es können Wärmeverteilsysteme eingesetzt werden, die bei geringeren Vorlauftemperaturen mehr Wärme an den Raum abgeben: zum Beispiel gebläseunterstützte Konvektoren.

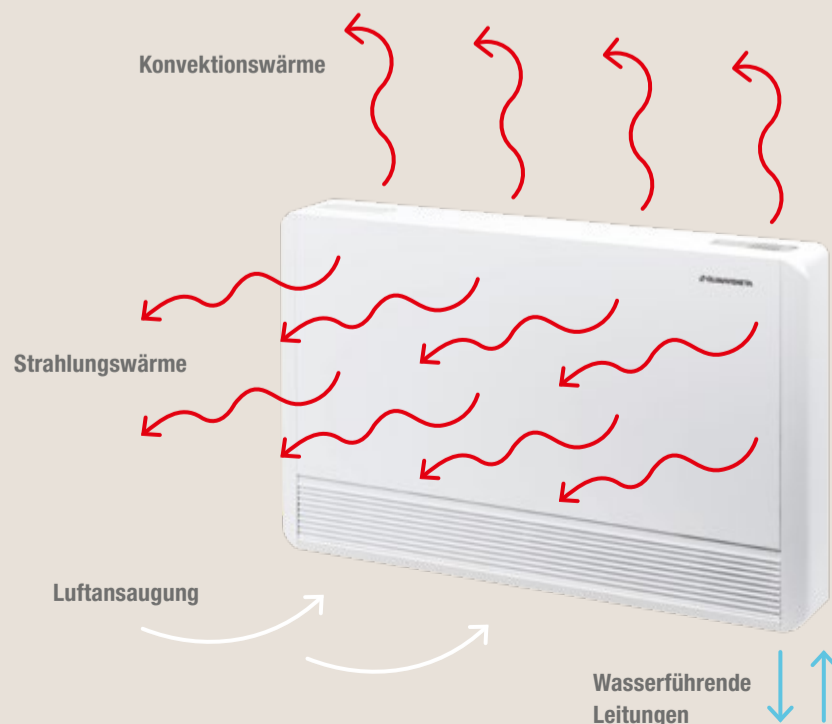
Qualifizierte Beratung suchen

Bevor Sie konkret in die Modernisierung einsteigen, sollten Sie in jedem Fall möglichst früh Kontakt zu einem auf Wärmepumpen spezialisierten Fachbetrieb aufnehmen. Worauf Sie bei der Auswahl achten sollten, lesen Sie auf Seite 8 dieser Ausgabe des Heiztrend aktuell.

So geht's: Wärmeverteilung im Bestand optimieren

Ein Flächenheizsystem wie eine Fußbodenheizung ist der optimale Partner für eine Wärmepumpe – aber der nachträgliche Einbau ist meist kaum möglich. Alternativ dazu lassen sich sogenannte Gebläsekonvektoren nutzen, um herkömmliche Heizkörper eins zu eins zu ersetzen. Diese Technik verbessert die Gesamteffizienz der Heizungsanlage maßgeblich, sodass sich auch bei Vorlauftemperaturen von 40 bis 45 °C ein behagliches Wohngefühl einstellt und genug Wärme in die Räume eingebracht wird.

Systeme wie die Life 2 Slim Eco-Konvektoren von Mitsubishi Electric bringen dabei die Vorteile der bisherigen Heizkörper mit: Sie geben einen Teil ihrer Wärme über die Frontabdeckung als Strahlungswärme ab, die restliche Wärme wird mit Unterstützung flüsterleiser Ventilatoren als Luftstrom (Konvektionswärme) in den Raum abgegeben.



Mehr als warme Luft



Wenn eine herkömmliche fossile Heizung ersetzt werden soll, sind Luft/Wasser-Wärmepumpen eine hervorragende Wahl. Wer schrittweise umsteigen will oder z. B. aus baulichen Gründen mehr Flexibilität braucht, für den sind Luft/Luft-Wärmepumpen eine echte Alternative.

Anders als eine Luft/Wasser-Wärmepumpe geben Luft/Luft-Wärmepumpen wie die M-Serie von Mitsubishi Electric ihre Wärme über eine Inneneinheit direkt an die Raumluft ab. Das heißt, sie werden nicht an eine wasserführende Wärmeverteilung angebunden, sondern als Außen- und Inneneinheit am Gebäude installiert und benötigen für den Betrieb nur Strom. Im Rahmen einer schrittweisen Heizungsmodernisierung bzw. im Parallelbetrieb mit einer bestehenden fossilen Heizung ist es also recht einfach möglich, einzelne intensiv genutzte Räume mit einer Luft/Luft-Wärmepumpe auszurüsten und nachhaltig mit Wärme zu versorgen.

Vorteil: Hyper Heating

Luft/Luft-Wärmepumpen sind im Prinzip Klimaanlage im reversiblen Betrieb. Damit sie den Herausforderungen in der kalten Jahreszeit noch besser gewachsen sind, sind viele Systeme aus der M-Serie von Mitsubishi Electric mit der sogenannten Hyper-Heating-Technologie ausgestattet. Ein optimierter Abtaubetrieb in der Außeneinheit sorgt dabei für weniger Kondensatwasser, was die Eisbildung verringert, Abtauzeiten verkürzt und zuverlässiges Dauerheizen ermöglicht.



Vorteil: hocheffizienter Betrieb

Auch eine hocheffiziente Luft/Luft-Wärmepumpe kann mit Hilfe einer Kilowattstunde Strom bis zu fünf Kilowattstunden Wärme erzeugen. Damit trägt die Luft/Luft-Wärmepumpe sowohl in der Übergangszeit als auch im Winter deutlich zur

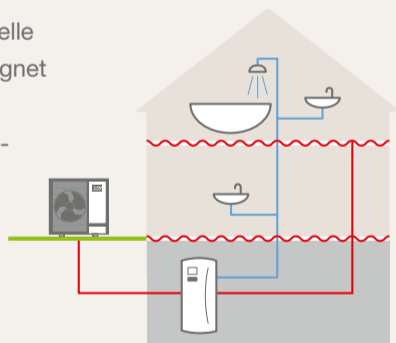
Entlastung der fossilen Heizung bei und kann Heizkosten maßgeblich senken. Hinzu kommt, dass viele dieser Systeme im Rahmen der BEG voll förderfähig sind – und als zusätzliches Komfortplus an heißen Sommertagen mit der gleichen Effizienz für angenehme Kühle sorgen.

Im Vergleich: So unterscheiden sich Luft/Luft- und Luft/Wasser-Wärmepumpen

Luft/Wasser-Wärmepumpe

Energie wird der Umgebungsluft entzogen

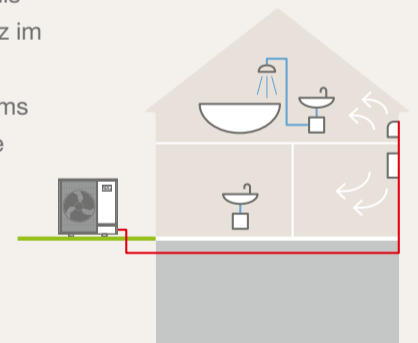
- // flexible Aufstellung der Außeneinheit
- // einfache Erschließung der Wärmequelle
- // sehr gut zur Heizungsanierung geeignet
- // gute Effizienz
- // betriebssicher auch bei tiefen Außentemperaturen



Luft/Luft-Wärmepumpe

Energie wird der Umgebungsluft entzogen

- // flexible Aufstellung des Außenmoduls
- // kein hydraulisches Wärmeverteilnetz im Gebäude notwendig
- // schnelle Reaktionszeiten des Systems
- // komfortable Klimatisierung inklusive



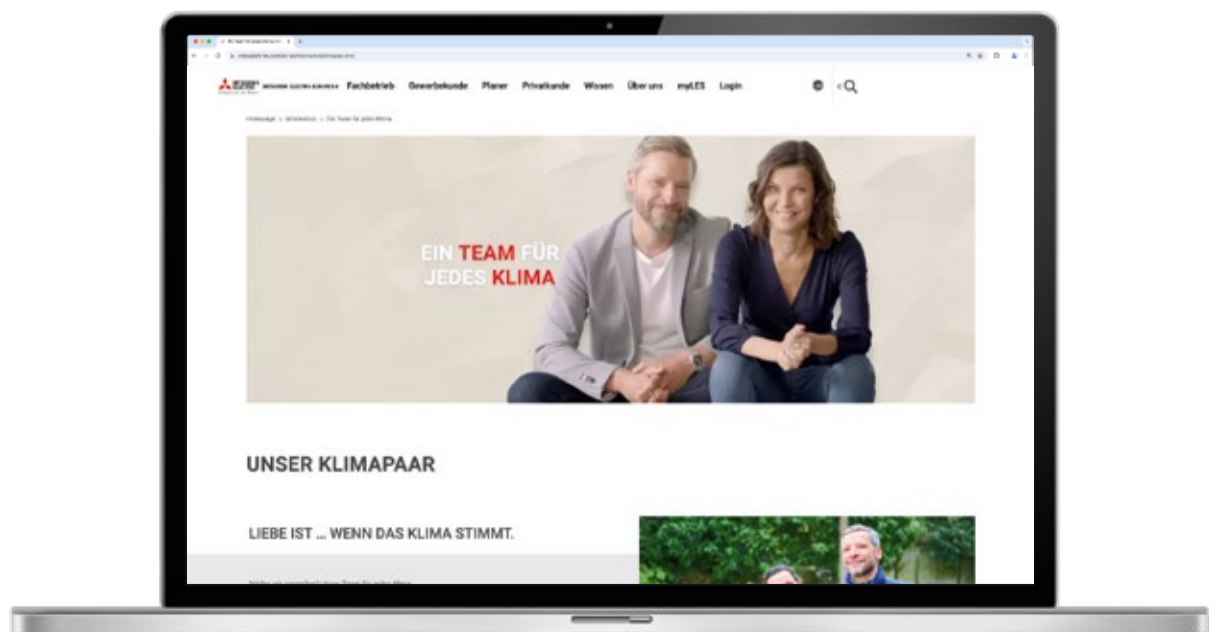
Wohlfühlklima an 365 Tagen im Jahr – jetzt kennenlernen

Mit einer Luft/Luft-Wärmepumpe zieht auch in Ihr Zuhause höchster Wohnkomfort ein. Bestimmen Sie einfach selbst, wie kühl oder warm Ihre Räume zu jeder Tages- und Nachtzeit und rund ums Jahr sein sollen. Energieeffizient, intuitiv zu bedienen und wartungsarm. Genießen Sie außerdem perfekt gereinigte, frische Luft, die Sie auch in der Allergiezeit befreit durchatmen lässt!

Lernen Sie die Vorzüge jetzt auf unterhaltsame Weise kennen – mit den Videos von „Ein Team für jedes Klima“:



<https://leslink.info/j1kkm5>



Moderne Heizung trifft altes Haus

Damit die Wärmewende gelingt, spielt der Austausch bestehender Wärmeerzeuger eine entscheidende Rolle. Das geht auch in Altbauten mit historischer Bausubstanz oftmals einfacher als angenommen.

Das Schepershuis ist ein klassisches niedersächsisches Hallenhaus aus dem Jahr 1865. Familie Broscheit hat sich 2018 einen persönlichen Traum erfüllt und den ehemaligen Pferdehof in Schwarme erworben, saniert und wohnt seit 2019 im Grünen. Das Wohngebäude mit 320 m² Wohnfläche war zum Zeitpunkt des Kaufs bereits in Teilen saniert, Fenster und Türen verfügten über eine zeitgemäße Isolierverglasung, Elektro-, Wasser- und Wärmeverteilung waren ebenfalls bereits vom Vorbesitzer erneuert worden.



Was tun mit der Heizung?

Nach dem Einzug haben die neuen Besitzer nach und nach kleinere und größere Projekte am Haus durchgeführt. Doch irgendwann stand die Frage nach der Heizung im Raum: Nachhaltig sollte sie allein schon im Hinblick auf die Preisentwicklung für fossile Brennstoffe sein. Aber würde eine Wärmepumpe die nötige Wärme für das groß dimensionierte Zuhause liefern können, zu dem neben dem eigenen Wohnbereich auch noch eine Mietwohnung, eine Gästewohnung und ein Gästezimmer für Ferienbesucher gehört?

Getestet und für gut befunden

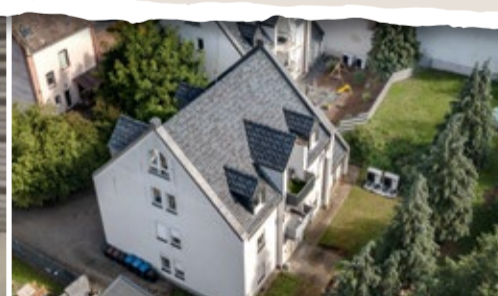
Um sicher zu gehen, haben die Broscheits den Test gemacht: Heizungsvorlaufemperatur im Winter auf 50 °C absenken und schauen, ob die Räume wie gewünscht warm werden. Als das funktionierte, war die Entscheidung für eine Wärmepumpe im Prinzip gefallen. Gemeinsam mit der ortsansässigen Firma Schierenbeck Gebäudetechnik e.K. wurde ein wärmetechnisches Gesamtkonzept erstellt, um das Gebäude nachhaltig und wirtschaftlich mit Raumwärme und Trinkwarmwasser zu versorgen.

Einfach wirtschaftlich: Luft/Wasser-Wärmepumpe

Schnell zeigte sich, dass aus der Vielzahl der zur Verfügung stehenden Lösungen keine andere so gut für das Gebäude in Frage kam wie eine Luft/Wasser-Wärmepumpe. Ausschlaggebend waren unter anderem die geringen Investitionskosten und die kostengünstige Erschließung der Wärmequelle Umgebungsluft. Zum Einsatz kommen in Schwarme zwei kompakte Ecodan Luft/Wasser-Wärmepumpen mit je 14 kW Leistung, die als Kaskade zusammengeschaltet sind. Als Kaskade hat die Wärmepumpe einen größeren Modulationsbereich, sodass sie noch gleichmäßiger und effizienter in Teillast läuft, während sie die benötigte Wärmeleistung zur Verfügung stellt. Das Betriebsverhalten wird automatisch optimiert.

Zuverlässig und durchdacht

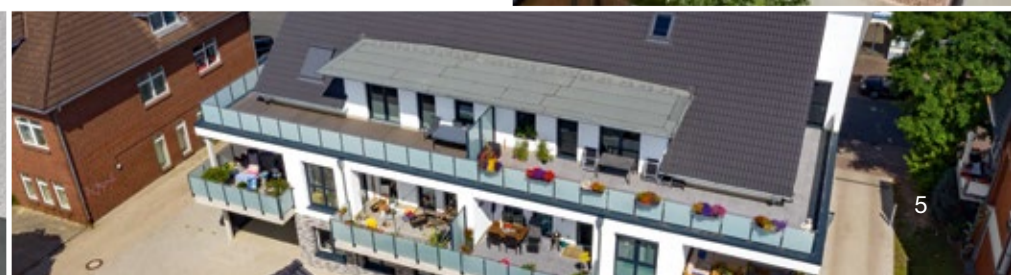
Mit ihren patentierten Zubadan Invertern arbeiten die beiden Module hocheffizient und können selbst bei Außentemperaturen von bis zu -15 °C noch 100 % ihrer Heizleistung bringen. Der Einsatzbereich erstreckt sich auf bis zu -28 °C Außentemperatur. So ist sichergestellt, dass das Gebäude selbst im kältesten Winter ausschließlich über die Wärmepumpe zuverlässig geheizt werden kann. Zur Trinkwarmwasserbereitung steht ein 1.000-Liter-Kombispeichersystem bereit. Als spezieller, auf die Wärmepumpe abgestimmter Speicher verfügt es über einen Wärmetauscher zur Erwärmung des Trinkwarmwassers und fungiert gleichzeitig als Pufferspeicher mit 450 Litern für die Raumwärmeversorgung.



Mehr über den Bauernhof in Schwarme sowie viele weitere Referenzen für die Heizungsmodernisierung mit der Wärmepumpe finden Sie hier:



<https://leslink.info/etcbp>



Durchblick für die Förderung!



Die Bundesförderung für effiziente Gebäude (BEG) ist seit dem 01.01.2024 gültig – und bietet für Modernisierungswillige starke Anreize! Um dieses Potenzial optimal für sich zu nutzen, sollten Sie als Fachbetrieb mit den wichtigsten Details zur BEG vertraut sein!

Grundsätzlich besteht die BEG aus mehreren Teilbereichen. Unterschieden wird nach Neubau und Sanierung und innerhalb der Sanierung nach systemischen Maßnahmen und Einzelmaßnahmen. Systemische Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, für Wohn- und Nichtwohngebäude ganzheitlich ein bestimmtes Effizienzniveau zu erreichen. Heizungssanierungen fallen in den Bereich der Einzelmaßnahmen (BEG EM), der sowohl Wohn- als auch Nichtwohngebäude umfasst.

Förderung von bis zu 70 %

Die BEG EM fördert bis zu 70 % der Kosten, die für den „Einbau effizienter Wärmeerzeuger und Anlagen zur Heizungsunterstützung“ fällig werden. Die Förderung bezieht sich auf Anlagen zur Wärmeerzeugung, die vollständig auf fossil befeuerte Wärmeerzeuger im Gebäude verzichten, z. B. Wärmepumpeninstallationen.

Die Maximalförderung gilt für selbstnutzende Eigentümer und setzt sich aus einer Basisförderung von 30 % und mehreren Boni zusammen. Zusätzlich können 50 % der Kosten für Fachplanung und Baubegleitung gefördert werden. Die Förderung im Bereich der Einzelmaßnahmen wird grundsätzlich als Zuschuss-

variante gewährt, d. h., nach positivem Bescheid und nach Einreichung aller geforderten Nachweise wird der Zuschuss in errechneter Höhe überwiesen.

Welche Summen werden gefördert?

Für Wohngebäude gelten Obergrenzen für die förderfähigen Kosten: 30.000 Euro für die erste Wohneinheit, jeweils 15.000 Euro für die zweite bis sechste Wohneinheit und 8.000 Euro ab der siebten Wohneinheit. Im Ein- und Zweifamilienhaus werden Planung und Baubegleitung mit bis zu 5.000 Euro gefördert, im Mehrfamilienhaus liegt der Maximalsatz bei 2.000 Euro pro Wohneinheit bis maximal 20.000 Euro.

Zusätzlich kann nach der Bewilligung der Förderung ein Ergänzungskredit der KfW bis zu einer Höhe von maximal 120.000 Euro pro Wohneinheit beantragt werden. Für den Zeitraum der ersten Zinsbindung können Haushalte mit einem zu versteuernden Haushaltseinkommen von unter 90.000 Euro eine Zinsverbilligung aus Bundesmitteln erhalten.

Damit die Zuschüsse nicht ganz oder anteilig in der Zukunft zurückgezahlt werden müssen, ist es wichtig, dass die geförderten Maßnahmen zweckentsprechend mindestens 10 Jahre lang genutzt werden. In dieser Zeit können Prüfungen durchgeführt werden, bei denen alle Unterlagen zur Verfügung stehen müssen.

Bundesförderung für effiziente Gebäude – Einzelmaßnahmen (BEG EM) in der Sanierung

Wärmeerzeuger	Anlagentechnik	Heizungsoptimierung	Gebäudehülle
<p>bis zu 70 %³</p> <p>Mögliche Förderung:</p> <p>30 % Basisförderung für Wärmepumpen + 20 % Klimageschwindigkeitsbonus^{1,2} + 30 % Einkommensbonus² + 5 % Effizienzbonus</p> <p>Anmerkung: Die Basisförderung und die Boni sind kumulierbar. Allerdings erfolgt hier eine Deckelung bei 70 %</p>	<p>bis zu 20 %</p> <p>Mögliche Förderung:</p> <p>15 % Basisförderung + 5 % iSFP⁴-Bonus im Wohngebäude (gilt nicht für Kühlung)</p>	<p>bis zu 20 %</p> <p>Mögliche Förderung:</p> <p>15 % Basisförderung + 5 % iSFP⁴-Bonus im Wohngebäude (gilt nicht für Kühlung)</p>	<p>bis zu 20 %</p> <p>Mögliche Förderung:</p> <p>15 % Basisförderung + 5 % iSFP⁴-Bonus im Wohngebäude (gilt nicht für Kühlung)</p>
<p>+ 50 % der Kosten für Fachplanung und Baubegleitung</p>			

¹ Klimageschwindigkeitsbonus mit 20 % bis Ende 2028, danach alle zwei Jahre 3 % weniger, ab 1.1.2037 kein Klimageschwindigkeitsbonus mehr

² Bonusregelung nur für selbstnutzende Eigentümer

³ Investitionszuschuss von max. 70 % für selbstnutzende Eigentümer

⁴ iSFP = individueller Sanierungsfahrplan

Quelle: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle



**BEG-EM-Förderung
kann bereits 5 Jahre
nach Bauantrag
beantragt werden!**

Mit Boni zur Maximalförderung

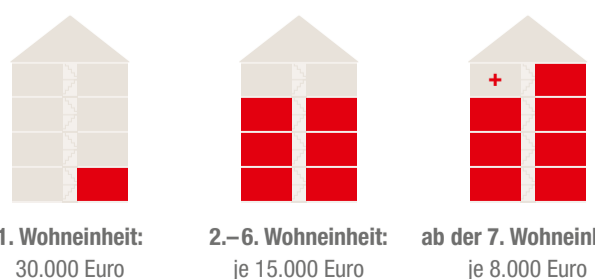
Um einen Anreiz zum zeitnahen Umstieg zu geben, beinhaltet die BEG einen sogenannten **Klimageschwindigkeitsbonus von 20 %**. Er gilt nur für **selbstnutzende Eigentümer in der selbstgenutzten Wohneinheit**. Er wird gewährt, wenn eine funktionstüchtige Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- oder Nachtspeicherheizung oder eine über 20 Jahre im Betrieb befindliche Gas- oder Biomasseheizung gegen eine Wärmepumpe ausgetauscht wird. Um den Bonus zu erhalten, dürfen die versorgten Wohneinheiten nach dem Austausch nicht mehr fossil beheizt werden. Der Fördersatz des Klimageschwindigkeitsbonus von 20 % gilt bis Ende 2028, anschließend reduziert er sich schrittweise bis 2037 auf null.

Zusätzlich gibt es für selbstnutzende Eigentümer einen **Einkommensbonus von 30 %**, wenn das zu versteuernde Haushaltsjahreseinkommen bis zu 40.000 Euro beträgt. Zur Berechnung werden die Einkommen aller volljährigen Haushaltsmitglieder mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz sowie deren mit Haupt- oder alleinigem Wohnsitz gemeldete Partner aus Ehe, Lebenspartnerschaft oder eheähnlicher Gemeinschaft betrachtet. Herangezogen wird der Durchschnitt der zu versteuernden Einkommen aus dem zweiten und dritten Jahr vor der Antragstellung.

Wenn im Rahmen der Sanierung eine elektrisch betriebene Wärmepumpe mit der Wärmequelle Erdreich, Wasser oder Abwasser oder mit einem natürlichen Kältemittel (z. B. Propan) installiert wird, können weitere **5 % Effizienzbonus** beantragt werden.

Die Basisförderung und die Boni sind kumulierbar, es erfolgt allerdings in jedem Fall eine Deckelung bei 70 %, sodass auch selbstnutzende Eigentümer einen Investitionszuschuss von max. 70 % erhalten können.

Förderfähige Kosten im Mehrfamilienhaus



Sonderregelungen und Fristen

Zur Einführung der neuesten Fassung der BEG gelten für den Bereich Heizung Sonderregelungen, um Modernisierern den Übergang in die neue Situation zu erleichtern. Unter anderem kann ein **Förderantrag zu den neuen Konditionen** bis Ende November 2024 nachgeholt werden, wenn der Leistungsauftrag zwischen dem 29.12.2023 und dem 31.08.2024 erteilt wurde.

Wer bereits eine Förderzusage für eine Heizungsmodernisierung besitzt, aber die Arbeiten noch nicht begonnen hat, kann **bis zum 31.12.2024 auf die Förderung zu alten Konditionen verzichten und ohne die bislang gültige Sperrfrist einen neuen Antrag stellen**. Das heißt, im laufenden Jahr ist auch für laufende Projekte ein **Wechsel in die neue Fördersystematik schnell und unkompliziert** möglich.

Wenn nach der neuen BEG eine Zuschusszusage erteilt wurde, beträgt der **Bewilligungszeitraum maximal 36 Monate**. In dieser Zeit muss die Sanierungsmaßnahme erfolgen und alle Unterlagen müssen 6 Monate nach der letzten Rechnungsstellung bei der KfW eingegangen sein, um die Förderung zu erhalten. Anders als früher kann diese Frist nicht verlängert werden.

Fazit: Wärmepumpe und BEG EM eröffnen Perspektiven

Mit hohen Fördersätzen und Boni sowie zusätzlicher Flexibilität – speziell im Jahr 2024 – ist die **BEG ein wichtiger Baustein für die Umsetzung der Wärmewende**. Für Sie macht sie die Heizungsmodernisierung mit einer Wärmepumpe wirtschaftlich deutlich attraktiver. Und die aktuelle Fördersituation liefert hervorragende Argumente, **besser heute als morgen auf eine zukunfts-sichere Heizungs-lösung umzusteigen!**

8-Familien-Haus-Förderung:

1 x 30.000 € + 5 x 15.000 € + 2 x 8.000 €

Gesamt: 121.000 € förderfähige Kosten für alle Wohneinheiten, also: 15.125 € förderfähige Kosten pro Wohneinheit

Förderung der Wärmepumpen im Rahmen der Bundesförderung für effiziente Gebäude (Einzelmaßnahmen)

Sanierung

Basisförderung:
30 %
der Investitionskosten

Investitionszuschuss gedeckelt auf bis zu **70 %** der förderfähigen Gesamtkosten.

Wärmepumpe rein

Klimageschwindigkeitsbonus^{1,2}:
+ 20 %
der Investitionskosten

für den Austausch alter Öl-, Kohle-, Gas-Etagen- und Nachtspeicherheizungen und sonst. Gasheizungen, die älter als 20 Jahre sind.

Das Gebäude darf danach nicht mehr mit fossilen Brennstoffen beheizt werden.

Wärmepumpe rein

Einkommensbonus²:
+ 30 %
der Investitionskosten

für Haushalte mit einem zu versteuernden Jahreseinkommen von **weniger als 40.000 Euro**.

bis 40.000 Euro

Effizienzbonus:
+ 5 %
der Investitionskosten

für Wärmepumpen, die als Wärmequelle Wasser, Abwasser oder Erdreich nutzen oder mit natürlichem Kältemittel betrieben werden.

Die Basisförderung und die Boni sind kumulierbar. Allerdings erfolgt hier eine Deckelung bei 70 %. Investitionszuschuss von max. 70 % für selbstnutzende Eigentümer.

¹ Klimageschwindigkeitsbonus mit 20 % bis Ende 2028, danach alle zwei Jahre 3 % weniger, ab 1.1.2037 kein Klimageschwindigkeitsbonus mehr

² Bonusregelung nur für selbstnutzende Eigentümer

Mit dem richtigen Fachpartner zum Erfolg!

DARAUF SOLLTEN SIE BEI DER SUCHE ACHTEN

Die Wärmepumpe unterscheidet sich deutlich von herkömmlichen Heizungssystemen. Daher lohnt es sich, auch bei der Auswahl eines geeigneten Fachbetriebs ein paar althergebrachte Weisheiten zu hinterfragen – und sich an neuen Kriterien auszurichten.

Was zählt: Erfahrung und starke Partnerschaften

Früher war der Fall klar: Fachpartner aus der Umgebung suchen, kurzes Beratungsgespräch, Angebot, fertig! Heute ist Spezialisierung wichtiger. Erweitern Sie lieber Ihren Suchradius, recherchieren Sie gezielt Betriebe, die sich mit Wärmepumpen auskennen, und lassen Sie sich Empfehlungen geben. Beziehen Sie auch Kälte-Klima-Fachunternehmen in Ihre Suche ein – oft gibt es hier auch speziell ausgebildete Mitarbeiter oder Abteilungen für Wärmepumpen. Im ersten Gespräch sollten Sie nach Qualifikationen und Erfahrungen im Bereich Wärmepumpe fragen. Das gilt auch für die Themen Gesetzeslage und Förderung: Nur wer sich mit den aktuellen Bedingungen von GEG und BEG gut auskennt, kann Sie optimal beraten. Fragen Sie außerdem, mit welchen Industriepartnern der Fachbetrieb zusammenarbeitet – und warum. Wärmepumpen-Profis setzen häufig auf Hersteller, die ihrerseits auf das Thema Wärmepumpe bereits seit Jahrzehnten spezialisiert sind.

Was Sie erwarten sollten: umfassende Beratung

Bei der Planung eines Wärmepumpenprojekts ist Präzision gefragt. Entsprechend ausführlich sollte die Beratung sein. Herkömmliche Heizungen werden im Zweifel einfach mit ein wenig „Leistungsreserve“ geplant. Bei einer Wärmepumpe ist das kontraproduktiv, denn die Effizienz hängt maßgeblich von der exakten Dimensionierung und der guten Anpassung an bauliche Gegebenheiten ab. Daher nimmt ein qualifizierter Fachbetrieb sowohl das Gespräch über Ihr Komfortempfinden als auch die Analyse bei Ihnen vor Ort sehr ernst. Sprechen Sie offen über Ihre Kostenvorstellungen und auch darüber, ob Änderungen der Nutzungssituation (z. B. Auszug erwachsener Kinder) anstehen oder ob mittelfristig weitere energetische Sanierungsmaßnahmen geplant sind. So stellen Sie sicher, dass Ihr Wechsel zur Wärmepumpe zu einem dauerhaften Erfolg wird.

Starten Sie Ihre Suche hier

Mitsubishi Electric verfügt als Spezialist für Wärmepumpen über ein deutschlandweites Netzwerk von qualifizierten Fachpartnern. Um einen Betrieb in Ihrer Nähe zu finden, nutzen Sie einfach die Fachpartner-Suche. Hier finden Sie umfassende Informationen zu unseren innovativen Lösungen für Wohlfühlklima an 365 Tagen im Jahr!

Fachpartner-Suche von Mitsubishi Electric:

<https://leslink.info/4hc20f>



KEINE FUSS-BODENHEIZUNG? KEIN PROBLEM!

Mit der richtigen Wärmepumpe gelingt Ihre Energiewende.

Ob Neubau oder Modernisierung: Heizen und kühlen Sie Ihr Zuhause mit einer unserer vielfältigen, hocheffizienten Lösungen – und genießen Sie Wohnkomfort an 365 Tagen im Jahr!



Wärmepumpen-Vielfalt entdecken:
mitsubishi-les.com/wohlfuehlklima



Herausgeber
Mitsubishi Electric Europe B.V.
Niederlassung Deutschland
Living Environment Systems
Mitsubishi-Electric-Platz 1
D-40882 Ratingen
Fon +49 2102 486 0
Fax +49 2012 486 1120
www.mitsubishi-les.com

Redaktion
Mitsubishi Electric Europe B.V.,
Living Environment Systems, Ratingen
Schlasse B2B-Kommunikation, Erkrath

Realisation
Text, Layout, Satz:
Schlasse B2B-Kommunikation, Erkrath
Druck: TheissenKopp GmbH, Monheim

Fotonachweis

Titelseite: Teaser Seite 2: © miniseries / istockphoto, Teaser Seite 8: © Hispanolistic / Getty Images, Titelmotiv: © Dariusz Jarzabek / shutterstock; Seite 2: Motiv Beratungssituation: © andres / Getty Images; Seite 4: Motiv Luft/Luft-Wärmepumpe: © ismagilov / Getty Images; Seite 6: Motiv Modernisierung: © Fotomax / Getty Images; Seite 7: Motiv Reihenhaus: © acilo / istockphoto; Rückseite: Motiv Handwerker: © AndreyPopov / istockphoto, Motiv Vater: © standret / Getty Images; restliche Bildmotive: © Mitsubishi Electric Europe B.V.

Haftungsausschluss

Diese Information erhebt keinen Anspruch auf Richtigkeit und Vollständigkeit, alle Angaben sind ohne Gewähr. Sämtliche Ausführungen basieren auf der Rechtslage und den vorhandenen Informationen zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Publikation. Die künftige Rechtsentwicklung ist jedoch nicht vorhersehbar und kann zu anderen Ergebnissen führen. Maßgeblich sind allein die jeweils geltenden gesetzlichen Regelungen sowie die zur BEG veröffentlichten Informationen unter www.bafa.de, www.kfw.de und www.bmwk.de.

Eine Haftung für die Richtigkeit der Veröffentlichung kann trotz sorgfältiger Recherche vom Herausgeber nicht übernommen werden.

Copyright
Mitsubishi Electric Europe B.V.

Art.-Nr. DE-00392
Version Juni 2024

 **MITSUBISHI ELECTRIC**
Changes for the Better